Stellungnehmende - Anregung/Bedenken	Sachpunkt	Abwägung	Plan- änderung
		zur Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zu." (Zitat Landesplanungsvertrag Art. 8 Abs.3). Es ist vorgesehen, den Bericht nach seiner Abnahme zur Einsichtnahme über das Internet anzubieten.	
Gemeinde Planebruch - ID 604 Der gesamte Amtsbereich Brück ist bereits jetzt für Menschen aus Berlin und dem Berliner Umland als Lebensmittelpunkt interessant. Die beiliegende Wanderungsstatistik (Anlage I) zeigt, dass circa ein Drittel der jährlichen Zuzüge aus Berlin und den Gemeinden des Berliner Umlands erfolgt. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Anzahl der Fortzüge in das Berliner Umland und nach Berlin rückläufig ist. Festzustellen ist auch, dass die Bevölkerungsentwicklung im Amtsbereich durchschnittlich positiv ausfällt (Anlage II). Der Entlastungsfunktion der Gemeinden des Amtes Brück, die zum Teil auch durch die Gemeinde Planebruch getragen wird, soll im Landesentwicklungsplan Rechnung getragen werden. Die Schwerpunkte für die Entwicklung der Siedlungsflächen im weiteren Metropolenraum sind die Ober- und Mittelzentren. Gemeinden außerhalb dieser Zentren haben die Möglichkeit im Rahmen der Eigenentwicklung innerhalb von 10	III.5.7.2 Festlegung/Definition Entwicklungsoption für örtlichen Bedarf	Mit der Festlegung wird den Gemeinden, die keine Schwerpunkte der Wohnsiedlungsflächenentwicklung sind, ein planerischer Angebotszuwachs ermöglicht, um den örtlichen Bedarf an zusätzlichem Wohnraum zu decken. Wohneinheiten werden als amtliche statistische Daten erfasst. Die Definition "Wohneinheiten" orientiert sich an dem statistischen Merkmal für Wohneinheiten nach dem Merkmalskatalog zum Zensus 2011 des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Wachstum auf diese Gemeinden zu lenken, würde den Steuerungsansatz der Konzentration von Wohnsiedlungsflächen auf räumliche Schwerpunkte konterkarieren. Das überörtliche Interesse, Wohnsiedlungsentwicklung außerhalb lagegünstiger Schwerpunkte auf die Eigenentwicklung zu begrenzen, wiegt hier schwerer als das Interesse an quantitativ unbegrenzten Entwicklungsmöglichkeiten in allen Gemeinden. Im Ergebnis der	ja
Jahren um 5 % des Wohnungsbestandes anzuwachsen. Der LEP enthält jedoch keine Angaben dazu, wie der Wohnungsbestand / die Wohneinheiten berechnet werden oder ob die Landesplanung die Daten des Zensus als Basiswert zu Grunde legt. Der LEP HR ist dahingehend zu überarbeiten, dass die Berechnung der Basis der Siedlungsentwicklung "Wohnungsbestand / Wohneinheiten" klar definiert ist, sodass eine Grundlage für die gemeindliche Entwicklung aus dem Plan ersichtlich ist.		Abwägung der Anregungen und Bedenken erfolgt die Festlegung der Eigenentwicklung auf Grundlage eines Flächenansatzes (1 ha / 1000 EW), da er für die Gemeinden in der Nachweisführung handhabbarer ist und planerische Vorzüge (Flächensparen) bietet. Den von der Regionalplanung auf Ortsteilsebene festzulegenden Grundfunktionalen Schwerpunkten wird zusätzlich eine Wachstumsreserve von 2 ha / 1000 EW zugewiesen.	

Stellungnehmende - Anregung/Bedenken	Sachpunkt	Abwägung	Plan- änderung
Gemeinde Planebruch - ID 604 Maßnahmen zur Senkung der Umweltbelastung durch Verkehr sind im LEP darzustellen. Beispielsweise sollten landesplanerisch folgende Maßnahmen aufgenommen werden: a) Radweganbindung nach Brück b) Radweganbindung nach Golzow	III.7.5 Weitere Anregungen zum Themenfeld Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung	Konkrete Maßnahmen zur Senkung der Umweltbelastung wie die genannten Radwegeanbindungen, sind kein Regelungsgegenstand des Raumordnungsplanes.	nein
Gemeinde Planebruch - ID 604 Die im Plan geforderte Weiterentwicklung des Verkehrs zu einer energiesparenden, Verkehrsbelastung senkenden und zusätzlichen Verkehr vermeidenden Variante (Ausrichtung auf ÖPNV, SPNV) wird von der Gemeinde Planebruch unterstützt. Allerdings beinhaltet der LEP HR keine konkreten Maßnahmen hierzu. Um die Verkehrssituation zu verbessern und die Umwelt von Verkehr zu entlasten, soll die Gemeinsame Landesplanung die Verbesserung des SPNV / ÖPNV fördern und entsprechende Maßnahmen im Landesentwicklungsplan festhalten.	III.7.5 Weitere Anregungen zum Themenfeld Verkehrs- und Infrastrukturentwicklung	Raumordnung als zusammenfassende, überörtliche und übergeordnete Planung zur Ordnung und Entwicklung des Raumes gibt einen entsprechenden Rahmen vor, dessen Ziele von der Fachplanung entsprechend § 4 (1) ROG zu beachten sind. Sie setzt einen Rahmen für raumbedeutsame (Fach-) Planungen und Maßnahmen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, ersetzt diese jedoch nicht. Beide Länder verfolgen eine nachhaltige Verkehrspolitik und -planung für die gesamte Hauptstadtregion, die bereits im LEPro §7 (3) als Grundsatz verankert ist. Um dieses wichtige Thema deutlicher herauszustellen, wird in der Begründung eine entsprechende redaktionelle Ergänzung vorgenommen. Ein darüber hinausgehender raumordnerischer Regelungsbedarf ist nicht zu erkennen. Festlegungen zu konkreten Maßnahmen, sind Aufgabe der Fachplanung.	nein
Gemeinde Podelzig - ID 607 Die Statistiken zu der Bevölkerungsentwicklung und der Altersstruktur sollten zudem die drei Strukturräume differenzierter darstellen und auch die bisher nicht eingetretenen Prognosen (vgl.	II.A.3 Demographischer Wandel	Die im Entwurf des Kapitels Rahmenbedingungen dargestellten räumlichen Entwicklungstendenzen sind Ergebnisse gesellschaftlicher und ökonomischer Prozesse, die nur bedingt auf	ja